

Lehrmittelverordnung für die Volksschule (Änderung)

(vom 14. Mai 2003)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Lehrmittelverordnung für die Volksschule vom 5. Januar 2000 wird wie folgt geändert:

§ 4. Die kantonale Lehrmittelkommission zählt acht bis zwölf Mitglieder. Ihr gehören an: Ein bis zwei Mitglieder des Bildungsrates, der Direktor oder die Direktorin des kantonalen Lehrmittelverlages, mindestens eine Vertretung des Lehrmittelsekretariates, zwei Vertretungen der Schulsynode, zwei Vertretungen der Pädagogischen Hochschule Zürich sowie mindestens eine weitere Vertretung der Bildungsdirektion. ^{b) Zusammen-}
^{setzung}

II. Diese Änderung tritt am 18. August 2003 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Buschor

Der Staatsschreiber:

Husi